

Anerkennung von externen Leistungen für das Baden-Württemberg-Zertifikat



Allgemeines

Das Baden-Württemberg-Zertifikat ist ein Weiterbildungsprogramm, das in drei Module mit unterschiedlichen Elementen und Schwerpunkten gegliedert ist. Dabei ist auf Grund der landesweiten Prinzipien und Aufbaus des akkreditierten Weiterbildungsprogramms sowie zur Gewährleistung der kohärenten Betreuung durch die jeweilige Arbeitsstelle Hochschuldidaktik vorgesehen, dass grundsätzlich alle Bestandteile des Baden-Württemberg-Zertifikats innerhalb des HDZ erworben werden. In Ausnahmefällen können externe Leistungen nach kriterienbasierter Prüfung für das Baden-Württemberg-Zertifikat angerechnet werden.

Grundlegende Bedingungen

Für das Baden-Württemberg-Zertifikat können nur solche Leistungen anerkannt werden, die einen deutlichen hochschuldidaktischen Bezug haben bzw. als themenverwandt mit dem hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebot des HDZ betrachtet werden können. Vorstellbar sind in diesem Fall Leistungen und Bescheinigungen, die bei einer anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungseinrichtung (national oder international), einer Einrichtung zur wissenschaftlichen Weiterbildung oder im Rahmen eines fachdidaktischen Angebots der Hochschule erworben wurden.

Grundsätzlich nicht anerkennungsfähig sind Leistungen, die im Rahmen eines ersten Studiums erworben wurden (bspw. Lehramt).

Es können nur solche Leistungen anerkannt werden, die zum Zeitpunkt der Anerkennungsprüfung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Externe Leistungen können für Modul II in einem Gesamtumfang von max. 16 AE angerechnet werden.

Bei Lehrenden, die an einem anderen Standort ihr Qualifizierungsprogramm begonnen haben (Hochschulwechsler), können Leistungen angerechnet werden, die in vergleichbaren, akkreditierten hochschuldidaktischen Einrichtungen/Programmen erworben wurden¹. Hierfür ist jedoch ausschlaggebend, dass Struktur, Formate und Ziele übereinstimmend sind (vgl. Kompetenzprofil²).

Grundsätzlich werden Angebote folgender kooperierender Institutionen als Äquivalenz ohne Einzelfallprüfung anerkannt:

- Medizindidaktik des Landes Baden-Württemberg (Modul I+II)
- Hochschuldidaktischer Kurs der PH Heidelberg (Modul I+II)
- Dozentenschulungen der medizinischen Fakultät Heidelberg (Modul I+II)
- Hochschuldidaktische Kurse der PH Freiburg

Modul III muss in jedem Fall im HDZ bzw. bei der zuständigen Arbeitsstelle Hochschuldidaktik absolviert werden.

Anforderungen für Anerkennung

Zur Prüfung des Anerkennungsanliegens externer Leistungen reicht der/die betreffende Person eine Bescheinigung über die erbrachte Leistung ein. Aus diesen Dokumenten müssen Inhalte, Lernziele, Kompetenz- und Handlungsorientierung der Didaktik, der hochschuldidaktische Bezug sowie der zeitliche Umfang (Arbeitseinheiten) deutlich werden oder ggf. gesondert ausgewiesen werden.

Die LeiterIn der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik kann nach Bedarf eine zusätzliche schriftliche Reflexion von der betreffenden Person nachfordern, anhand derer der Bezug zur Lehre, der Transfer und die Umsetzung in die eigene Lehrpraxis dargestellt wird.

Anerkennungsverfahren

In der Regel entscheidet die jeweilige LeiterIn der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik über die Anerkennung eingereicherter, externer Leistungen. Diese Entscheidung erfolgt anhand der oben dargestellten Kriterien. Die Arbeitsstelle erstellt eine Anerkennungsbescheinigung mit Hinweis auf den anrechenbaren Umfang, die Zuordnung zu Modul und ggf. Themenbereich. Diese Anerkennungen sind bindend.

Sollte eine Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit nicht möglich sein, kann die LeiterIn der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik das Anerkennungsanliegen beim HDZ-Vorstand einreichen.

¹ In diesem Fall können jedoch maximal 50% der im Zertifikatsprogramm zu erbringenden Arbeitseinheiten durch Anerkennung externer Leistungen abgedeckt werden.

² Eggensperger, P.; Klinger, M.; Ottenbacher, T. & Weiß, S. (2016). Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik. Das akkreditierte hochschuldidaktische Qualifizierungsprogramm an den Landesuniversitäten in Baden-Württemberg. In: Berendt, B.; Fleischmann, A.; Schaper, N.; Szczyrba, B. & Wildt, J. (Hrsg.) Neues Handbuch Hochschullehre. Stuttgart: Raabe Verlag.

Ergänzung I –

Anerkennung von Leistungen des Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND BW)

Die Gestaltung digitaler Lehr-Lern-Prozesse (E-Learning) ist aus Sicht des HDZ eine von mehreren Möglichkeiten, Lehr-Lernprozesse didaktisch sinnvoll anzuregen und zu begleiten. Mit dem HND BW wird ein Netzwerk hochschulübergreifend geschaffen, das sich zum Ziel macht, die Digitalisierung der Lehre in Baden-Württemberg zu stärken. Dazu gehören auch Qualifizierungsmaßnahmen von Lehrenden zur Integration von IuK-technologien in die Lehre. Mit Blick auf das akkreditierte, ministerielle Qualifizierungsprogramm „Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik“ sind daher Möglichkeiten und Kriterien der Anerkennung zu spezifizieren.

Anerkennungsbereiche und Profilbildung

Um eine Profilbildung zu ermöglichen, können in Modul II bis zu 32 AE³ durch Leistungen im Bereich des E-Learning angerechnet werden. Die Zuordnung zu den Themenbereichen wird im Anerkennungsverfahren geklärt.

Zudem sieht das „Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik“ in Modul III eine individuelle Schwerpunktbildung vor. Diese kann auch mit dem Fokus auf E-Learning geschehen (bspw. Konzeption, Durchführung und Reflexion einer e-learningbasierten Lehrveranstaltung). Dies setzt jedoch weiterhin die Zielklärung im obligatorischen Beratungsgespräch mit der jeweiligen Arbeitsstelle Hochschuldidaktik voraus. Modul III muss in jedem Fall im HDZ bzw. bei der zuständigen Arbeitsstelle Hochschuldidaktik absolviert werden

Anforderungen für Anerkennung

Grundsätzlich gelten die im HDZ geltenden Regelungen zur Anerkennung externer Leistungen. Für eine Anerkennung externer Kursangebote aus dem HND BW im Bereich des E-Learning ist Voraussetzung, dass die Kurse bzw. Veranstaltungen kompetenz- und handlungsorientiert mit explizitem Lehrbezug aufgebaut sind, d.h.:

- Die TN erwerben im Kurs neues hochschuldidaktisches Wissen und Können.
- Die TN können sich im Kurs selbst als Lernende erleben und ausprobieren.
- Die TN erhalten die Gelegenheit, das neue Wissen auf den eigenen Lehr-Kontext sowie eigene Handlungsfelder (Lehrveranstaltung, Prüfung etc.) zu übertragen und anzuwenden.

Webinare, Online-Kurse und Blended-Learning-Formate können dann angerechnet werden, wenn sich die Teilnehmenden inhaltlich auf verschiedenen Ebenen mit hochschuldidaktischen Bezug auseinandergesetzt haben⁴.

³ Üblicherweise max. 16 AE

⁴ Davon abzugrenzen sind Veranstaltungen, welche die technischen Aspekte ins Zentrum stellen.

Demnach sind Anerkennungen nur dann möglich, wenn:

- Aus den jeweiligen Teilnahmebescheinigungen hervorgeht, dass sich die Teilnehmenden, im Sinne der o. g. Handlungsorientierung mit hochschuldidaktischen Inhalten reflexiv auseinander gesetzt haben.
- Die Ziele des Kurses mit dem Kompetenzprofil des HDZ übereinstimmen.

Im Zuge der Anerkennungskklärung kann von der jeweiligen Arbeitsstelle Hochschuldidaktik eine erweiterte Bescheinigung oder Beschreibung der Inhalte, Learning Outcomes, Arbeits-Lernformen etc. eingefordert werden.

Weiterhin wird erwartet, dass an die Angebote des HND BW ein vergleichbarer Qualitätsanspruch gestellt wird und eine angemessene Qualitätssicherung implementiert ist⁵.

⁵ Im HDZ wurden Evaluationsbögen für Webinare sowie Online-Kurse entwickelt und bereits erprobt und können dem Netzwerk Digitalisierung bzw. der Themengruppe Qualifizierung zur Verfügung gestellt werden, so dass die (für uns externen) Kurse damit evaluiert werden können.